



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen

Ordnungsaussendienstes: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475



Öffnungszeiten des Bades innerhalb der Osterferien (bis Samstag, 10. April)

Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Öffnungszeiten des Bades außerhalb der Osterferien:

Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch: 06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 06.30 Uhr - 9.30 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna innerhalb der Osterferien (bis Samstag, 10. April)

Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua
Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Öffnungszeiten der Sauna außerhalb der Osterferien:

Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna

Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua
Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre): Dienstag und Freitag 16 - 18 Uhr
Jugendliche (ab 14 Jahre): Montag, Mittwoch, Donnerstag: 16 - 20 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Mittwoch und Donnerstag 14.30 Uhr - 18 Uhr
Kostenlose Hausaufgabenbetreuung ab 15 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Erfurtverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Frühjahrsputz 2010 in Meckenheim

Wenn es um die Sauberkeit in der Stadt geht, ist auch Bürgerengagement sehr gefragt. Die Meckenheimer beweisen das alljährlich mit der Säuberung von Grünanlagen, dem Entfernen von Müll oder der Reinigung von Wegen und Plätzen. Traditionell heißt es jetzt wieder: Helft mit beim "Frühjahrsputz in Meckenheim".

Der Frühjahrsputz lebt vom Mitmachen und Anpacken aller diejenigen, denen die Sauberkeit ihrer Stadt am Herzen liegt. Deshalb lädt Bürgermeister Bert Spilles alle Mitbürger herzlich ein, am

Meckenheimer Frühjahrsputz am Samstag, 17. April, von 9 bis 12 Uhr

teilzunehmen. Bei einer Teilnahme wird bis zum 14. April um eine kurze telefonische oder schriftliche Mitteilung gebeten, damit Sammelplätze und Abholrouten sinnvoll geplant und rechtzeitig bekannt gegeben werden können. Ihr Ansprechpartner ist der Leiter des Baubetriebshofes,

Ottmar Zwicker
☎ (0 22 25) 917 120
E-Mail: ottmar.zwicker@meckenheim.de

Sollten Sie Arbeiten auf Ihrem eigenen Grundstück durchführen, so sind Sie selbst für die Entsorgung verantwortlich. Nach der Putzaktion sind die aktiven Helfer ab 12.30 Uhr herzlich zu einer Abschluss-Besen-Party auf dem Gelände



Meckenheimer Frühjahrsputz 2010
Am Samstag, 17. April, treffen sich die Meckenheimerinnen und Meckenheimer von 9 bis 12 Uhr zum Frühjahrsputz
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.meckenheim.de

des Baubetriebshofes der Stadt Meckenheim, im Industriepark Kottenforst, Buschstraße 12 eingeladen. Ein Grill wird rechtzeitig angeheizt. Bei Würstchen, Brötchen und Getränken können alle fleißigen Beteiligten dann Ihre Erlebnisse und Erfahrungen austauschen. Im letzten Jahr wurde der Frühjahrsputz durch Sach- und Geldbeiträge der Firmen Autohaus Kempen, Bäckerei Mauel, Braun Landmaschinen GmbH & Co. KG, Degen Bedachungen, Graftschafter Krautfabrik Josef Schmitz KG, Hengstler Naturstein+Fliesen GmbH, Kreissparkasse Köln, Elektro

Meckelholdt, Metallbau Hardy, Metzgerei Effert, Provinzial-Versicherung Alexander Krumpfen, Rasting GmbH, Schweiß & Söhne GmbH, TEAM-Industriebedarf, Wein-Präsente-Wilten, Weyer Bauunternehmung, Wilhelm Ley Baumschulen sowie Raiffeisenbank Voreifel eG unterstützt. Auch in diesem Jahr freut sich die Stadt Meckenheim, wenn sich Sponsoren bei Ottmar Zwicker melden würden, um die sinnvolle Aktion und damit auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sach- oder Finanzbeiträgen zu unterstützen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 9. Mai 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die 19 Stimmbezirke der Stadt Meckenheim wird in der Zeit vom **19.04.2010 bis 23.04.2010** während der allgemeinen Öffnungszeiten

- montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im **Wahlbüro, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Raum 1.13/1.14** für Wahlberechtigte zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten prüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des obengenannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf. 2)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **19. - 23.04.2010** während der oben genannten Zeiten bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04.04.2010** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wahlberechtigte, die nach dem **04.04.2010** bis zum **23.04.2010** von außerhalb des Landes zugezogen sind und sich bei der Meldebehörde ge-

meldet haben, erhalten ebenfalls unverzüglich eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, wenn

- a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;

- b) sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;

- c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **07.05.2010, 18.00 Uhr** bei der Stadt Meckenheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr

der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. **Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.**

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem

- die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie
- die Bezeichnung der Gemeindebehörde die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und
- die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk

angegeben sind,

- sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Brief-

wahl an Ort und Stelle ausüben.

8. Wer durch Briefwahl wählt,

- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen so rechtzeitig an den Bürgermeister, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** einght. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert.

Zu berücksichtigen ist, dass die Deutsche Post AG am Wahlsonntag **keine** Briefkastenentleerungen und Sonderzustellungen mehr vornimmt.

Meckenheim, den 07.04.2010
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles

Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Meckenheim sucht Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich bei der Landtagswahl am 9. Mai 2010 als Wahlhelfer zu engagieren. Interessierte können den „Meldebogen“ auf der Homepage der Stadt Meckenheim:

www.meckenheim.de
Suchfeld: Verwaltung Stadtrat, Wahlen, abrufen oder sich telefonisch bei folgenden Ansprechpartnerinnen melden:

Ursula Schmitz
Bahnhofstraße 25

53340 Meckenheim
☎ (0 22 25) 917-202
Fax: (0 22 25) 917 66 168

E-Mail: ursula.schmitz@meckenheim.de
Michaela Dahm
Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim
☎ (0 22 25) 917-152
Fax (0 22 25) 917 66 195

E-Mail: michaela.dahm@meckenheim.de

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Bert Spilles

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei Christine Müller,
☎ 917 201

Nächste Sprechstunde:

12. April 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU
jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin:
Montag, 19. April,
8.30 - 12.30 Uhr und
13.30 - 15 Uhr
Sitzungssaal 4,
Im Ruhrfeld 16

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 8.30 - 12.00 Uhr
sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Reginalhof, Bahnhofstr. 25,
Eingang C, 1. Etage,
Zimmer 1.14
Anmeldung:
☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
6. April bis 11. Mai:
dienstags ab 14 Uhr
Beratung (für Mitglieder)
vorübergehend im Sitzungssaal 2, Im Ruhrfeld 16.
Anmeldung:
☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

Verbraucherzentrale NRW
Mittwoch, 21. April,
ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22,
Raum 0.18, Anmeldung:
Hermann Niemeyer
☎ 917 162,
Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Freitag, 23. April,
10.00 - 13.00 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz)
Meckenheim
14.30 - 18.00 Uhr
Pater-Müller-Straße
(Parkplatz am Sportplatz)
Info ☎: 0 22 41 7 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte
Montag, 7. Juni,
10 - 13 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz)
15 - 19 Uhr
Siebengebirgsring
Parkplatz am Sportzentrum
www.rsag.de



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landtagswahl am 9. Mai 2010: Öffnung des Wahlbüros der Stadt Meckenheim ab 12. April

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim ist ab dem 12. April 2010 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 25, 1. Etage Zimmer 1.13 geöffnet

Die Wahlbenachrichtigungen werden ab Freitag, 9. April 2010 verschickt

Wer bis zum 16. April 2010 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bis spätestens 19. April 2010 mit dem

Wahlbüro der Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 25
1. Etage, Zimmer 1.13
☎ (0 22 25) 917-169
E-Mail: wahlen@meckenheim.de

ursula.schmitz@meckenheim.de
☎ (0 22 25) 917 - 202,
Fax (0 22 25) 917 66168 oder
michaela.dahm@meckenheim.de
☎ (0 22 25) 917-152
Fax: (0 22 25) 917 66195

in Verbindung setzen. Im Wahlbüro werden ab dem 12. April 2010 die Briefwahlunterlagen persönlich übergeben oder per Post ausgestellt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen **einem anderen** als dem Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. § 17 Abs. 1 Satz 4 LWahlO gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Ge-

brauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern (§ 18 Abs. 6 LWahlO).

Wahlberechtigte, die die Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen, können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort ausfüllen und im Wahlbüro abgeben.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Dies gilt

auch, wenn eine Beantragung per E-Mail erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, brauchen diesen Antrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte nicht erneuern. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihre Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 25, 1. Etage, Zimmer 1.13, ist montags von 7.30 bis 12.30 und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Stadt Meckenheim
07. April 2010
Der Bürgermeister
Bert Spilles

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 14.04.2010, findet um 19.00 Uhr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines/er Schriftführer/in
2. Einwendungen gegen

- die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2009
3. Anerkennung der Tagesordnung
 4. Anträge
 5. Anfragen
 - 5.1. Mündliche Anfragen
 6. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2009
2. Anerkennung der

- Tagesordnung
3. Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und des Jahresabschlusses auf den 31.12.2009
 4. Anträge
 5. Anfragen
 - 5.1. Mündliche Anfragen
 6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.



Besuchen Sie die Stadt Meckenheim im Internet:
www.meckenheim.de

